

Erklärung der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung zur Reform des Prostitutionsgesetzes von 2002

„Prostitution ist kein Beruf wie jeder andere“

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ So lautet Artikel 1 des Grundgesetzes.

Aus der Sicht des KAB-Diözesanverbandes München und Freising verletzt die Prostitution die Würde von Frau und Mann und steht im Widerspruch zu Artikel 1 GG. In der Prostitution wird die Beziehung von Frau und Mann zu einem Kaufakt degradiert. Die Frau als Prostituierte wird zur käuflichen Ware, an der der Mann als sogenannter Freier sexuelle Handlungen gegen Geld vornehmen kann.

Prostitution ist mit dem christlichen Menschenbild nicht vereinbar.

Sie entspricht weder dem Geist des Grundgesetzes noch den Prinzipien einer humanen Gesellschaft und der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Artikel 3 GG stellt die Gleichheit und Gleichberechtigung von Frau und Mann fest.

Durch die Prostitution wird auch dieser Grundsatz verletzt. Solange es legal ist, dass Männer Frauen kaufen, und solange strafrechtlich nicht wirksam verhindert wird, dass Frauen zum Zweck der Prostitution verkauft werden, ist die Gleichheit von Frauen und Männern in der Gesellschaft nicht verwirklicht.

Die KAB München und Freising erwartet von der Bundesregierung, dass die im Koalitionsvertrag von 2013 vereinbarten Maßnahmen zur Neuregelung des Prostitutionsgesetzes aus dem Jahr 2002 zeitnah umgesetzt werden.

Die KAB begrüßt die geplante Verabschiedung eines Prostitutionsschutzgesetzes im Sommer 2015.

Ein wichtiges Ziel muss der Schutz von Mädchen und Frauen vor Armut- und Zwangsprostitution sein. Deshalb fordert die KAB, im Gesetzentwurf **das Mindestalter für Prostitution auf 21 Jahre** anzuheben, das bis 2002 geltende **Werbeverbot für Prostitution** erneut gesetzlich zu verankern sowie die Tätigkeit der **Zuhälterei wieder unter Strafe** zu stellen.

Die EU-Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlamentes und des Europäischen Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer muss endlich in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Forderung des Europäischen Parlamentes nach einem Europa ohne Prostitution darf in Deutschland keine unrealisierbare Vision bleiben. Vorbildliche Regelungen anderer europäischer Länder wie Schweden, Niederlande und Frankreich zur Bekämpfung von Prostitution sollen auch in Deutschland eingeführt werden.

Deshalb unterstützt der KAB-Diözesanverband München und Freising die Kampagne von SOLWODI **„Mach den Schluss-STRICH! – Keine Frauensklaverei in Deutschland“** mit dem Ziel, dass Prostitution im Europa des 21. Jahrhunderts endlich abgeschafft wird.

Beschlossen vom Arbeitskreis Frauen der KAB Bayern am 09.01.2015 in Passau.

Beschlossen vom Vorstand des KAB-Diözesanverbandes München und Freising am 14. Januar 2015.